

Grundschule Lipperode

Städtische Grundschule
Gemeinschaftsschule

E-mail: gs-lipperode@t-online.de
Homepage: www.gs-lipperode.de



Standort Lipperode
✉ Schulstraße 10
59558 Lippstadt
☎ 02941/62757
Fax 02941/62767



Standort Lipperbruch
✉ Richthofenstraße 21
59558 Lippstadt
☎ 02941/8621
Fax 02941/8629

Lippstadt, 07.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

nachdem das MSB (Ministerium für Schule und Bildung) die Vorgaben für den Schulstart herausgegeben hat und die Aussagen für die Grundschulen im Kreis Soest und in Lippstadt bewertet wurden, fassen wir hier die wichtigsten Aspekte zusammen:

1. Infektionsschutzvorgaben

1.1 Betretungsverbot der Schulgebäude

Für die Schulgebäude gilt ein Betretungsverbot für alle schulfremden Personen. Eltern und andere Besucher müssen sich daher telefonisch anmelden, wenn sie in der Schule zum Sekretariat wollen.

Ausnahmen von diesem Verbot gelten nur für:

- Lehrer, Betreuungskräfte, Mitarbeiter
- Schülerinnen und Schüler
- Schulische Kooperationspartner
- Eltern in Gremien der Schulmitwirkung (Klassenpflegschaften, Schulpflegschaft, und Schulkonferenz) wenn sie unter Beachtung der Rückverfolgbarkeit und der Hygieneregeln tagen. Ein Betreten der Schule, auch durch Eltern, ist **für diese Aufgaben** eindeutig zulässig.

1.2 Mund-Nasen-Schutz

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gilt **für alle Personen (Eltern, Schüler, Lehrer, Besucher) ausnahmslos** eine Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung**.

Nur in den Klassenräumen dürfen Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet, die Maske abnehmen.

Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist wieder eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Lehrkräfte, die Unterricht in den Jahrgängen der Primarstufe erteilen, können vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Als Schule verfügen wir über eine begrenzte Reserve für den Bedarfsfall.

Von den hier insgesamt beschriebenen Regelungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen dürfen die Schulen nicht mit eigenen Regelungen abweichen.

1.3 Rückverfolgbarkeit

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich.

Die Klassen bleiben in der Zusammensetzung zusammen und dürfen nur innerhalb eines Jahrgangs gemischt werden.

Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist außer in den Betreuungsmaßnahmen grundsätzlich nicht möglich.

Aus diesem Grund werden wir auch in der OGS und der Randstundenbetreuung (8-13) nur jahrgangskonforme Gruppen bilden. Aus organisatorischen Gründen werden die beiden Angebote in den Jahrgängen zusammengelegt.

Mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten gilt eine feste Sitzordnung die eingehalten und dokumentiert werden muss.

Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.

1.4 Hygiene

Für die Umsetzung des Infektionsschutzes gilt der schuleigene Hygieneplan in überarbeiteter Form. Folgende Aspekte sind u.a. wichtig:

- Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume wird sichergestellt.
- Konsequente Beachtung der Mund-Nasen-Schutzregelung
- Regelmäßiges Händewaschen (alternativ Handdesinfektionsmittel):
 - nach dem Ankommen im Klassenraum
 - dem Toilettenbesuch
 - vor dem Frühstück
 - nach der Pause
- Anleitung der Kinder im Verhalten und die Materialbereitstellung werden sichergestellt
 - Es gilt das Rechtsgehbot auf den Fluren im Schulgebäude um den Abstand zu gewährleisten.

2. Frühbetreuung (Anmeldung spätestens am Vortag erforderlich)

In der Frühbetreuung angemeldete SuS gehen in der Zeit von

7:00 Uhr bis 7:50 Uhr

nach Ankunft sofort in die Frühbetreuungsräume.

Im Raum ist die Maske zu tragen. Die Anwesenheit wird dokumentiert.

3. Schulbeginn

Alle kommen in der Zeit von 7:50 Uhr bis 8:05 mit Mundschutz in der Schule an und gehen eigenständig ohne Warten auf dem Schulhof in ihre Klasse. Dabei ist der Abstand 1,50 m ist einzuhalten.

Falls Kinder zu früh kommen, wird es Klassenwartepunkte auf dem Schulhof geben, um eine Durchmischung der Gruppen zu verhindern.

In der Klasse wartet die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer.

Es besteht eine feste Sitzordnung mit Dokumentationspflicht.

Am Platz kann der Mundschutz abgenommen werden.

4. Toilettenbesuch

Es dürfen möglichst nur wenige Kinder auf der Toilette sein!

Die Schule kontrolliert dies mit eigenen Mitteln.

Nachher sind die Hände zu waschen.

Pausen

In den Pausen auf dem Schulhof ist der Mundschutz zu tragen.

5. OGS Betreuung in Kombination mit der Randstundenbetreuung (8-13)

Es werden an unserer Schule entsprechend den organisatorischen und personellen Möglichkeiten jahrgangsbezogene Gruppen in erforderlicher Anzahl gebildet.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt entsprechend den vorstehenden Regelungen zum Schulbetrieb. Jedoch gilt für den Bereich der OGS, dass das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Gruppenräumen der Ganztags- und Betreuungsangebote in der Primarstufe **nicht erforderlich ist**.

Auf dem Schulhof jedoch schon.

6. Unterricht

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht nach Plan statt solange kein Unterricht auf Distanz (Homeschooling) erforderlich wird.

Dabei kann es in der derzeitigen Situation kreisweit dazu kommen, dass wegen des Mangels an Lehrpersonal Unterricht gekürzt werden muss.

Dies betrifft vor allem jegliche Zusatz- und Förderangebote, kann aber auch den Unterricht in den Fächern betreffen.

➤ **Sport**

Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es werden

Bedingungen geschaffen, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten und Situationen verhindern, die ein Infektionsgeschehen verstärken könnten.

➤ **Schwimmen**

In Absprache mit dem Schulträger wird der Schwimmunterricht an den Grundschulen bis zu den Herbstferien ausgesetzt, da der Infektionsschutz in den Schwimmbädern organisatorisch derzeit für die Grundschulen nicht umzusetzen ist. (Umkleideräume / Begegnung unterschiedlicher Schülergruppen in versch. Badbereichen)

➤ **Musikunterricht**

Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet. Dabei und beim Verwenden von Blasinstrumenten sind besondere Vorgaben zu beachten.

Wir befinden uns nach wie vor in einer besonderen, ernstzunehmenden Situation, hoffen aber, durch konsequentes Verhalten, das Risiko einer Gesundheitsgefährdung für alle so klein wie möglich zu halten.

Dazu ist es erforderlich, dass alle am Schulleben Beteiligten vertrauensvoll und verantwortungsvoll zusammenarbeiten.

Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich !

Wenn Sie Fragen haben rufen Sie uns an.

(Alle diese Regelungen sind laut MSB zunächst befristet bis zum 31.August 2020)

Mit freundlichen Grüßen

B. Wierzoch, Rektorin